

Kenneth R. Simmonds (ed.)

Oil and Gas Law: The North Sea Exploitation

OCEANA Publications, Inc., New York-London-Rom, Loseblattsammlungen (Stand: April 1988), US \$ 100.00

Der Verlag OCEANA hatte in Ergänzung anderer von ihm veranstalteter Loseblattsammlungen (etwa: "New Directions in the Law of the Sea", "World Shipping Law") schon 1979 eine Sammlung unter dem Titel vorgelegt, den auch das vorliegende Werk trägt. Die neue Sammlung soll die ältere vollständig ersetzen. Das vorliegende Grundwerk, das noch ergänzt und dann fortgeschrieben werden soll, enthält in bisher vier Hauptabschnitten Rechtsgrundlagen, die für die Gewinnung von Öl und Gas in der Nordsee von Bedeutung sind. Allgemeines Seevölkerrecht (die vier Genfer Konventionen von 1958, in Auszügen die Konvention von 1982, jeweils mit Listen der Signatarstaaten und der Ratifikationen), die 13 bilateralen Abkommen zur Shelf-Abgrenzung in der Nordsee sowie zwei norwegisch-britische Übereinkommen zur Ausbeutung zweier Felder, einschlägige EG-Richtlinien und - im Abschnitt zum nationalen Recht - (bisher lediglich) norwegische Bestimmungen für den off-shore-Bereich. Dem sollen solche zum Steuerrecht und Umweltrecht folgen, dies alles später auch für die fünf weiteren Nordsee-Anrainerstaaten. Vorgesehen ist auch noch ein 5. Hauptabschnitt mit den völkerrechtlichen Verträgen, die für den Umweltschutz in der Nordsee von Bedeutung sind. Den Hauptabschnitten sind jeweils knappe Einführungen beigegeben, im nationalen Teil sollen sie sich künftig jeweils auf das einzelne Land beziehen (bisher demgemäß nur vorhanden für Norwegen).

Die Arbeit mit einem torsohaften Werk ist mißlich. Offenbar stecken nicht nur off-shore-Unternehmen, sondern auch Verlage Claims ab. Die vorliegende Sammlung kann allerdings schon heute gute Dienste leisten. Gewiß wird sie hauptsächlich gedacht sein für Wirtschaftsunternehmen und Rechtsanwälte. Aber auch für ein wissenschaftlich besonders spannendes Gebiet des Seerechts liegt hier eine (Teil-)Dokumentation vor, die über den Bereich Nordsee hinaus reicht, indem sie exemplarisch das Zusammenspiel multilateraler, bilateraler, nationaler und integrationsrechtlicher Regelungen aufweist und sie schnellem Zugriff unterwirft.

Philip Kunig